



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Anbindung des Gewerbegebietes Volmarsteiner Straße an den ÖPNV (gem. 0666/2021)

Beratungsfolge:

03.11.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschließt zur Anbindung des Gewerbegebietes Volmarsteiner Str. die Einrichtung einer Haltestelle innerhalb des Gebietes (gem. Abbildung 1).



Begründung

Mit Beschluss der Vorlage 0666/2021 wurde die Verwaltung beauftragt das neue Gewerbegebiet Volmarsteiner Straße (Höhe Hausnummer 48) für den öffentlichen Nahverkehr zu erschließen.

Da sich die Volmarsteiner Straße in der Baulast von StraßenNRW befindet, wurde durch die Verwaltung zunächst hier eine Anfrage gestellt. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 14.09.2021 wurde mündlich berichtet, dass eine Einrichtung einer Haltestelle auf der Volmarsteiner Straße seitens StraßenNRW abgelehnt wird. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Einrichtung einer Haltestelle abzulehnen. Zudem ist in dem Bereich auch die Anlegung eines Aufstell-, bzw. Wartebereiches auf Grund der örtlichen Situation (Schutzplankenanlagen) nicht möglich. Als einzig verkehrssichere Lösung sieht StraßenNRW die Einrichtung einer Haltestelle im Gewerbegebiet (Stichstraße).

Aus diesem Grund ist die Verwaltung daraufhin an die BVR (Busverkehr Rheinland GmbH) herangetreten. Die BVR sieht die Möglichkeit in die Stichstraße zu fahren und an dem vorhandenen Wendehammer zu wenden. In der Straße müsste dann eine Haltestelle eingerichtet werden (s. Abbildung 1). Die Mitarbeiter der anliegenden Betriebe könnten diese ohne langen Fußweg bequem erreichen.

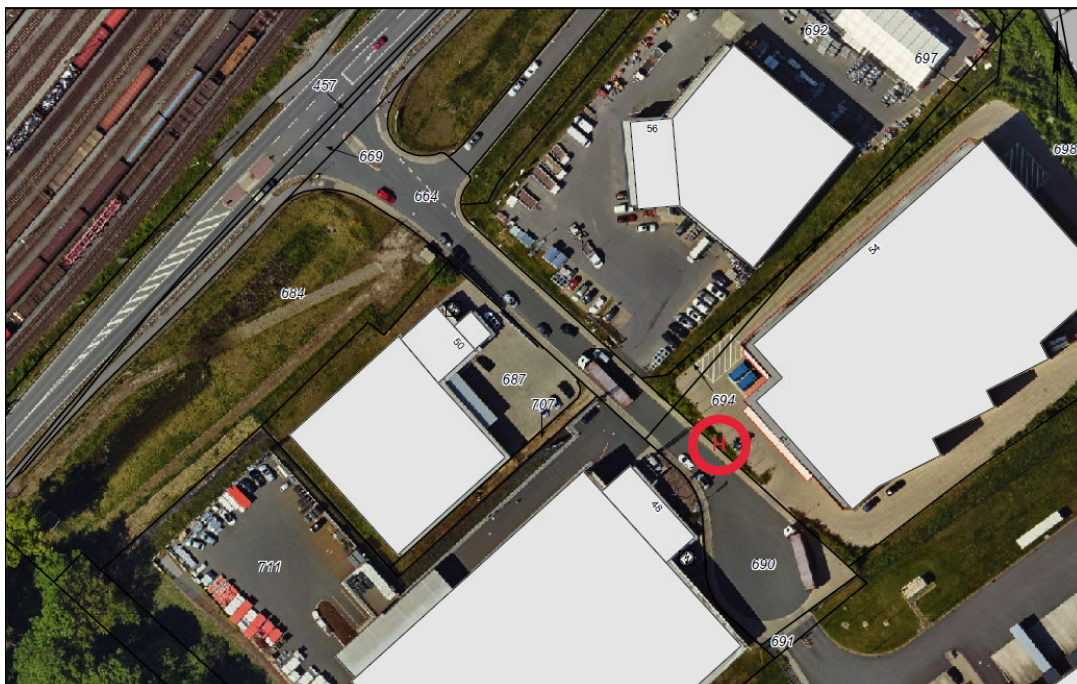


Abbildung 1: Standort der Haltestelle

Finanzielle Auswirkung

Insgesamt führt die Einrichtung eines neuen Haltepunktes in dem Gewerbegebiet zu einer Fahrzeitverlängerung von ca. 2 Minuten und einer jährlichen Mehrleistung von ca. 4.000 Kilometern (ca. 4.000 € Kosten). Diese können im Rahmen der allgemeinen Verbandsumlage abgerechnet werden und liegen im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Stärkung des ÖPNV (und somit des Umweltverbunds) wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanziellen Auswirkungen sind im Text beschrieben

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

